

PLUSPUNKTE

8312

JUNI 2024

53. JAHRGANG



BESONDERER VERSICHERUNGSBEDARF FÜR MENSCHEN ÜBER 50

URTEILE

Barrierefreiheit und zerrüttete Mietverhältnisse

EINRICHTUNG EINER ZISTERNE

Eine sinnvolle Investition?

TIPPS

für den vogelfreundlichen Garten

Besonderer Versicherungsbedarf für Menschen über 50	4
Top-Geldanlagen 2024	6
Einbau von Treppenliften: Rechtliche Voraussetzungen	7
Urteile: Barrierefreiheit und zerrüttete Mietverhältnisse	9
Stromverbrauch von Kühl- und Gefrierschrank messen	10
Einrichtung einer Zisterne: Eine sinnvolle Investition?	11
Tipps für den vogelfreundlichen Garten	12
Geburtstage	13
FWR-Vorteilswelt	14
FWR-Beitrittserklärung	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: JDay of Victory Stu, Ingo Bartussek, Ingo Bartussek, JackF, Robert Poorten, travelview, pheeby // alle Adobe Stock, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer steht vor der Tür und wir alle freuen uns alle auf eine schöne Jahreszeit. Auf extreme Hitzeperioden oder Extremwetterereignisse können wir aber alle gut verzichten. Hoffen wir, dass in dieser Hinsicht unser Sommer möglichst unspektakulär verläuft.

Für Spektakel ist an anderer Stelle gesorgt; Die Fußball EM in Deutschland und die Olympischen Sommerspiele in Paris werden unseren Sommer (hoffentlich) bereichern.

Sieg und Niederlage, Erfolge und Misserfolge, große und kleine Geschichten, Senkrechtstarter und Überraschungsgewinner, Rückschläge und Herausforderungen, als das verbinde ich mit diesen sportlichen Großereignissen.

Sportereignisse, die im Großen wie im Kleinen von internationalen, vor allem aber von menschlichen Begegnungen geprägt sind. Eine wohltuende Abwechslung zu den oft erschreckenden Nachrichten weltweit.

Am 9. Juni waren Europawahlen, 720 Abgeordnete für das Europäische Parlament waren zu wählen, über 400 Millionen Europäer durften Ihre Stimme abgeben.

Gewiss, was in Brüssel zum Wohle seiner Bürger entschieden wird, ist zuweilen unverständlich oder aus unserer Sicht übertrieben – die Regulierungswut, die Bürokratie und die Vielzahl von neuen Vorschriften aus der EU-Verwaltung nerven mitunter gewaltig und hinterlassen oft nur ein Kopfschütteln.

Die europäische Gemeinschaft ist aber auch ein Bündnis der Einheit, der Freiheit, der Vielfalt und Zusammenarbeit, geprägt von gemeinsamen Werten und dem gleichen Verständnis von Demokratie und Frieden.

Dieses gilt es zu unterstützen. Mit der Wahl einer der demokratischen Parteien und ihrer Kandidaten, die diese Werte vertreten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer 2024.

Mit besten Grüßen

Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

MENSCHEN ÜBER 50 HABEN EINEN BESONDEREN VERSICHERUNGSBEDARF

REDAKTIONSGESPRÄCH MIT BEZIRKSDIREKTOR
ANSGAR LÜTKE SUNDRUP



Ansgar Lütke Sundrup ist Bezirksdirektor der ERGO Beratung Vertrieb AG und zuständig für die Verbandskooperation mit dem FWR im Münsterland.

Lütke-Sundrup ist Versicherungsspezialist für die Altersgruppe 50+

Pluspunkte: Viele unserer Mitglieder gehören zur Altersgruppe 50 Jahre und älter.

Herr Lütke Sundrup, die Menschen in der Altersgruppe 50+ haben in der Regel einen abweichenden Versicherungsbedarf im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen. Was würden Sie diesem Personenkreis empfehlen?

Ansgar Lütke Sundrup: Die Prioritäten und Bedürfnisse in dieser fortgeschrittenen Phase des Lebens ändern sich und werden neu definiert. Hohe Relevanz bekommt für Menschen ab 50+ eine umfassende Krankenversicherung. Spezielle Leistungen wie eine Zahnzusatz- und Krankentagegeldversicherung helfen, das steigende finanzielle Risiko bei gesundheitlichen Problemen zu minimieren.

Viele Menschen haben Angst, im Alter pflegebedürftig zu werden. Gibt es auch da Lösungen der Versicherungswirtschaft?

Unser Unternehmen hat sich diesem Thema schon vor vielen Jahren angenommen. Pflegebedürftigkeit und die finanziellen Folgen sind nämlich ein großes Thema in unserer Gesellschaft, das besonders den Angehörigen von Betroffenen große Sorgen bereitet.

Es ist existentiell wichtig, den Aspekt einer möglichen Pflegebedürftigkeit zu berücksichtigen.

Frühzeitig eine Pflegeversicherung abzuschließen, hilft bei der Finanzierung der stetig steigenden Pflegekosten und verhilft den Betroffenen zu selbstbestimmten Entscheidungen, wie die Gestaltung der Pflege oder der Wahl der Pflegeeinrichtung. ERGO kann Ihren Mitgliedern dieses Produkt anbieten.

Gibt es neben dem Versicherungsschutz um Krankheit und Pflege noch weiteren Vorsorgebedarf für Menschen ab 50?

Natürlich den Klassiker, die mit Abstand wichtigste Versicherung überhaupt:

Die Private Haftpflichtversicherung ist ein absolutes „Muss“ für jeden Menschen, der nicht selbst für Kosten aufkommen möchte, die er versehentlich oder fahrlässig schuldhaft verursacht. Denn nach dem Gesetz haftet man in der Schadenhöhe unbegrenzt – ein Leben lang. Daher sollte man ohne private Haftpflichtversicherung besser nicht „vor die Türe gehen“.

Neben dem Risiko, einem anderen einen Schaden zuzufügen, besteht auch noch das Kostenrisiko bei Rechtsstreitigkeiten, weil ich möglicherweise mein Recht durchsetzen möchte. Die Herausforderung liegt hier vor allem in der Finanzierung eines Rechtsstreits, wenn er sich über eine längere Zeit erstreckt und sich gegen Institutionen richtet, die größere finanzielle Mittel haben, als ich selbst.

Über die Kosten bei einem Rechtsstreit hinaus, ist es empfehlenswert auch Dokumente wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs-, Patienten- oder Sorgerechtsverfügungen für den Fall der Fälle vorbereitet zu haben. Damit diese auch rechtssicher und verbindlich sind, ist die Erstellung durch einen kompetenten Rechtsanwalt erforderlich.

Gibt es weitere Risiken für die Altersgruppe 50+, die ich versichern sollte?

Neben dem Risiko, einem anderen einen Schaden zuzufügen, besteht auch noch das Kostenrisiko bei Rechtsstreitigkeiten, weil ich möglicherweise mein Recht durchsetzen möchte. Die Herausforderung liegt hier vor allem in der Finanzierung eines Rechtsstreits, wenn er sich über eine längere Zeit erstreckt und sich gegen Institutionen richtet, die größere finanzielle Mittel haben, als ich selbst.

Herr Lütke Sundrup, Sie haben viele Risiken aufgezeigt und die entsprechenden Lösungen vorgeschlagen. Wie überprüfen unsere Mitglieder denn ihren Bedarf ganz individuell?

Es empfiehlt sich, die eigene Absicherung in den verschiedenen Lebensabschnitten genau zu betrachten und durch die Zusammenarbeit mit einem Experten die optimale Lösung für die eigene Situation zu finden. Mit unseren ERGO-Experten können Ihre Mitglieder unter der Rufnummer 123456789 – einen Termin für eine persönliche Analyse vereinbaren.

Es gibt übrigens noch einen Vorteil für FWR-Mitglieder: Mitglieder des Verbandes profitieren von den Angeboten der ERGO durch Spezialtarife und Nachlässen.

Lieber Herr Lütke Sundrup, vielen Dank für das Gespräch.

Vor-Ort Betreuung durch das ERGO Team Lütke-Sundrup:

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar.

Individuelle Beratung ist der besondere Anspruch des Versicherungsbüros. Das Team berät in allen Versicherungsfragen, Fondsanlagen und Bausparverträgen.

Bezirksdirektion der ERGO Beratung und Vertrieb AG

E-Mail: ansgar.luetke.sundrup@ergo.de
 Buckhoffstr. 2, 48282 Emsdetten
 Tel. 02572 9589600

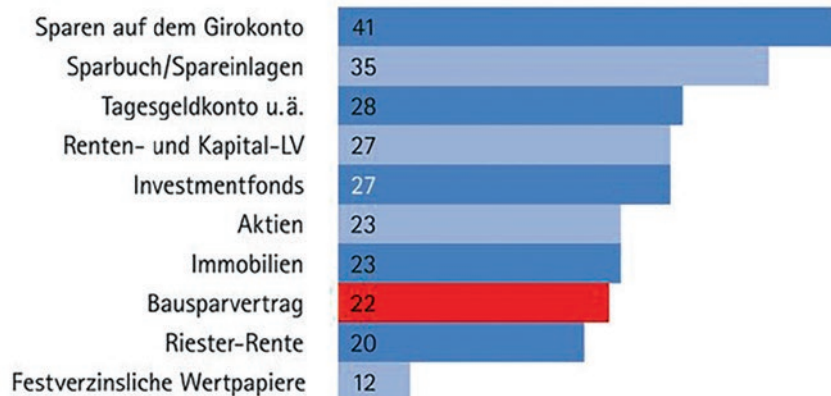
Nordwalder Str. 12, 48268 Greven
 Tel. 02571 957 960

Das Mitarbeiter-Team mit Ansgar Lütke-Sundrup (m.)



Top-Geldanlagen 2024

Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Kantar



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

TOP-GELDANLAGEN 2024

BERLIN: In Zeiten einer sich abschwächenden Konjunktur verbessert sich die Kauflaune kaum. Sparen ist bei den Bürgern wieder angesagt. Das ist das Ergebnis einer jährlichen Umfrage zum Sparverhalten der Bundesbürger. Kantar befragte dazu im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen erneut mehr als 2.000 Personen im Alter von über 14 Jahren.

Das Girokonto erreicht 2024 wieder die Spitzenposition mit 41 Prozent und konnte gegenüber 2023 um drei Prozentpunkte zulegen. Unverändert auf Platz 2 steht das Sparbuch. 35 Prozent legen darauf ihr Geld an – nach 33 Prozent im Vorjahr. Auf Platz 3 mit 28 Prozent stehen, mit einem Zuwachs von acht Prozentpunkten, kurzfristige Geldanlagen wie Tagesgeldkonten/Festgeldkonten/Termingelder. 2023 nahmen sie erst Platz 7 ein.

Auf Platz 4 folgen erneut Renten- und Kapitallebensversicherungen mit 27 Prozent nach zuvor 24 Prozent. Von 22 auf 27 Prozent verbesserten sich die Investmentfonds. Sie erreichten damit ebenfalls Platz 4. Platz 5 belegen gemeinsam Aktien und Immobilien mit je 23 Prozent. Dabei verzeichneten die Aktien ein Plus

von drei Prozentpunkten, während die Immobilien zwei Prozentpunkte verloren.

Beim Bausparvertrag zeigt sich mit jetzt 22 Prozent nach zuvor 23 Prozent eine stabile Entwicklung. Wichtiger als der Zins in der Ansparphase ist hier der damit verknüpfte niedrige Darlehenszins. Die Riester-Rente kommt 2024 auf 20 Prozent nach 17 Prozent 2023. Auf dem letzten Platz liegen weiterhin festverzinsliche Wertpapiere, die jetzt von 12 Prozent der Befragten genannt werden, was einem Plus von vier Prozentpunkten entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen damit acht von zehn Anlageformen ein zum Teil deutliches Plus und nur zwei ein leichtes Minus. „Angesichts eines schwachen Wirtschaftswachstums halten die Bürger ihr Geld zusammen. Sicher und kurzfristig verfügbar, ist für viele der Hauptsparanreiz“, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Privaten Bausparkassen, Christian König, dieses Ergebnis. „Für andere zählt die bessere Verzinsung oder wie beim Bausparvertrag das Zusatzplus.“

(Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e.V.)



TREPPENLIFTE: RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINBAU

von Kyle Trahan

Auch Rollstuhlfahrer müssen von Zeit zu Zeit im Haus nach oben gehen. In den vergangenen Jahrhunderten war es für Gehbehinderte nur mithilfe anderer Menschen möglich, die erste Etage im Haus zu erreichen. Zum Glück gibt es seit 1923 die Erfindung des Treppenlifts. So kann man ganz unabhängig von anderen die höheren Etagen im Haus erreichen. Es gelten jedoch einige rechtliche Voraussetzungen für den Einbau, die zu beachten sind.

Wer einen Treppenlift in den eigenen vier Wänden einbauen möchte, braucht erfreulicherweise keine Baugenehmigung. Egal ob die Treppe kurvig oder gerade ist, gibt es Möglichkeiten, einen passenden Treppenlift einzubauen. Für gerade Treppenverläufe ist der Einbau jedoch kostengünstiger, die die Schienen von Treppenliften für kurvige Treppenverläufe individuell angefertigt werden müssen.



Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einbau von Treppenliften ergeben sich aus den jeweiligen Landesbauordnungen und der DIN 18065, die baurechtliche Bestimmungen enthält. Man darf sowohl im Außen- als auch im Innenbereich einen Treppenlift einbauen. Bei Treppenliften im Außenbereich muss der Einbau in der Weise durchgeführt werden, dass der Lift insgesamt witterungsbeständig ist.

Es ist erforderlich, dass ein geparkter Treppenlift nicht am Ende des Treppenverlaufs steht, weil dies ein Hindernis darstellen könnte, das eine Brandschutzgefahr begründet. Viele Hausbesitzer finden das jedoch sowieso von Vorteil, weil der Treppenlift sodann vom Eingang aus nicht unmittelbar sichtbar ist.

Der Handlauf der Treppe muss fest und griffsicher sein (in Nordrhein-Westfalen ist dies in § 34 Absatz 5 Satz 1 BauO NRW geregelt). So muss der Handlauf trotz des Einbaus des Treppenlifts völlig nutzbar bleiben.

Es gelten die Mindestlaufbreiten für Treppen zu beachten. (Unter „Mindestlaufbreite“ ist die Breite der begehbaren Fläche der Treppe zu verstehen.) Dabei ist zwischen zwei baurechtlichen Begriffen zu unterscheiden: sogenannter „notwendiger“ Treppen

und „zusätzlichen Treppen.“ Eine notwendige Treppe im Baurecht ist eine Treppe, die erforderlich ist, damit man Zugang zu den Wohnräumen hat. Dieser Treppenart kommt eine besondere Bedeutung zu, weil „notwendige“ Treppen im Brandfall als Rettungs- und Fluchtweg dienen und mithin eine größere Breite aufweisen müssen.

Für Wohngebäude mit maximal zwei Wohnungen gilt: Der Gehbereich von notwendigen Treppen muss mindestens 70 cm breit sein, bei zusätzlichen Treppen hingegen 50 cm.

Für Gebäude mit einer Wohnfläche von mehr als 400 m² oder die mehr als zwei Etagen aufweisen: Der Gehbereich von notwendigen Treppen muss mindestens 100 cm breit sein, bei zusätzlichen Treppen hingegen 50 cm.

Bei Rollstuhlfahrern muss die Treppe entsprechend mehr Platz anbieten.

Diese Mindestlaufbreiten dürfen von Treppenliften nicht dauerhaft unterschritten werden. Wenn der Treppenlift unterwegs ist, dann darf er die Mindestlaufbreite in Höhe von maximal 20 cm einschränken.

BGH I: BARRIEREFREIHEIT IM GEMEINSCHAFTS-EIGENTUM

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich mit zwei Fällen zu befassen (V ZR 244/22; PM), in denen Mitglieder einer Wohnungseigentümergeinschaft bauliche Veränderungen zur Barrierereduzierung wünschten und dadurch in Konflikte gerieten. Der erste Fall betrifft die Bewohner einer denkmalgeschützten Wohnanlage, deren Wohnungen sich im dritten und vierten Obergeschoss des Hinterhauses befinden. In der Eigentümerversammlung wurde ein Antrag der nichtbehinderten Kläger abgelehnt, ihnen auf eigene Kosten die Errichtung eines Außenaufzugs am Treppenhaus des Hinterhauses zu gestatten. Mit ihrer Beschlussersetzungsklage wollten sie erreichen, dass die Errichtung dem Grunde nach beschlossen ist. Vom

Amtsgericht wurde die Klage abgewiesen, das Landgericht ersetzte den Beschluss und genehmigte den Lift. Die Eigentümerversammlung wandte sich dagegen, doch ihre Revision wurde vom BGH zurückgewiesen. Auch im zweiten Fall (V ZR 33/23; PM) erklärten die Richter den Wunsch nach baulicher Veränderung für zulässig: Die Eigentümerversammlung hatte die hier gewünschte Rampe bereits beschlossen, musste sich aber der Anfechtungsklage eines Mitglieds erwehren. Der BGH befand, durch die Gestattung der baulichen Veränderung werde kein Wohnungseigentümer unbillig benachteiligt.

(Quelle: KfW)



BGH II: ZERRÜTTETE MIETVERHÄLTNISSE

Mit der Schuldfrage bei Kündigung eines Mietverhältnisses hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) beschäftigt (VIII ZR 211/22). Bei den Beklagten handelte es sich um Mieter einer Wohnung im Mehrfamilienhaus der Kläger, die dort das Erdgeschoss bewohnen. Seit 2014 kam es zwischen den Parteien zu regelmäßigen Auseinandersetzungen wegen angeblicher Vertragsverletzungen beider Seiten, so Verstößen gegen die Hausordnung, Lärmbelästigung und das fehlerhafte Befüllen der Mülltonnen. In einem Schreiben behaupteten die Kläger schließlich – laut Berufungsgericht inhaltlich unzutreffend –, die Mieter hätten sich rassistisch gegenüber Nachbarn türkischer Abstammung geäußert, woraufhin die Beklagten Strafanzeige wegen Verleumdung stellten und weitere,

von der Gegenseite geäußerte Beleidigungen anführten. Die Kläger erklärten schließlich mit Verweis auf die Strafanzeige sowie ein zerrüttetes Mietverhältnis die außerordentliche fristlose, hilfsweise die fristgemäße Kündigung. Die auf Räumung gerichtete Klage wurde jedoch vom Amtsgericht ab-, auch die Berufung zurückgewiesen. Der BGH sah ebenfalls das Recht auf Mieterseite: Demnach reiche eine Zerrüttung des Mietverhältnisses allein, ohne Feststellung, dass auch ein pflichtwidriges Verhalten der anderen Seite vorliegt, grundsätzlich nicht aus, um einer Vertragspartei die außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses (gemäß § 543 Abs. 1 BGB) zuzubilligen.

(Quelle: Katholischer Siedlungsdienst, Berlin)



SOMMERZEIT, KÜHLSCHRANKZEIT

STROMVERBRAUCH VON KÜHL- UND GEFRIERSCHRANK MESSEN

Wenn Sie überprüfen möchten, wie viel Strom Ihr Kühlgerät wirklich verbraucht, können Sie das mithilfe eines einfachen Strommessgeräts oder einer smarten Messteckdose machen. Einen solchen Stromzähler können Sie sich auch bei vielen Stromversorgern oder beispielsweise der Verbraucherzentrale leihen.

Stecken Sie das Messgerät einfach zwischen Kühlgerät und Steckdose. Messen Sie den Verbrauch mindestens

über die Dauer eines Tages, an dem Sie den Kühlschrank wie gewohnt nutzen. So erhalten Sie ein realistisches Bild, wie viel Kilowattstunden Ihr Kühlschrank täglich im Normalbetrieb verbraucht. Multiplizieren Sie diese Zahl mit 365 (für 365 Tage im Jahr). So erhalten Sie den ungefähren Jahresstromverbrauch Ihres Kühlschranks in Kilowattstunden.

(Quelle: Ursula Schmidt / co2online.de)



EINE SINNVOLLE INVESTITION? EINRICHTUNG EINER ZISTERNE

von Kyle Trahan

Wegen des Klimawandels fragen sich einige, wie man einen eigenen klimaschonenden Beitrag leisten soll, z. B., ob man eine Zisterne einrichtet. Welche Vorteile bieten sich dafür? Und ist das eine sinnvolle Investition?

Eine Zisterne ist eine Einrichtung, die in einer Grube im Untergrund des Hausgartens gesetzt ist und das Regenwasser aufammelt. Die Zisterne ist mit Abflussrohren mit dem Dach verbunden, sodass das Wasser von dort in die Zisterne fließen kann. Dieses Wasser wird anschließend bei Bedarf heraufgepumpt und z.B. zur WC-Spülung oder als Wasser für die Waschmaschine bzw. für die Gartenbewässerung verbraucht.

Die Vorteile einer Zisterne sind unter anderem die Reduzierung von Niederschlagswassergebühren und die Schonung der öffentlichen Infrastruktur. Derzeit ist letzteres aufgrund des dichten Stadtbaus durch erhöhte Abwassermengen stark belastet. Baut man aber eine Zisterne ein, so fließt das Regenwasser nicht etwa in die öffentliche Kanalisation, sondern in die Zisterne.

Dabei wird zwischen Trinkwasser und Brauchwasser unterschieden: das Trink- bzw. Duschwasser darf nicht einer Zisterne entnommen werden, weil das gewisse gesundheitliche Risiken mit sich bringen würde.

Zudem gibt es auch Nachteile, die mitzuberücksichtigen sind. Die Kosten hängen mittelbar mit der Dachgröße zusammen, da diese der entscheidende Faktor dafür ist, wie groß die Zisternentank sein soll. Auch das Material der Zisterne (Kunststoff oder Beton) spielt eine Rolle. Beim Einbau einer durchschnittlichen Betonzisterne kann man mit Kosten in Höhe von 5000 € rechnen, für eine Kunststoff-Zisterne hingegen etwa 700 €.

Dazu erfordert der Einbau besonders viel Aufwand, weil eine Grube von ausreichender Größe ausgehebelt werden muss, unter anderem. Dafür muss man für größere Zisternen unter Umständen einen Minibagger mieten.

Gemäß den Angaben der Verbraucherzentrale NRW lohnt sich eine Zisterne wegen der hohen Kosten und des erheblichen Aufwands nur dann, wenn diese beim Neubau eines Hauses eingerichtet ist, bzw. wenn besonders viel Wasser im Haus verbraucht wird.



TIPPS FÜR DEN VOGELFREUNDLICHEN GARTEN

von Kyle Trahan

Wenn es viele Insekten in Ihrem Garten gibt, die Sie lieber loswerden möchten, gibt es eine Lösung: man macht den Garten vogelfreundlicher!

So können die Vögel die Insekten fressen. Hier also einige Tipps, wie man den Garten vogelfreundlicher gestalten kann.

Den Vögeln gefällt es sehr, unbekümmert durch die Luft zu fliegen. Was ein toller Ausflug für die Vögel sein könnte, wird manchmal aber rasch zum Alptraum für sie, wenn diese Tiere in ein Fenster hineingeraten. Daran sterben jährlich in Deutschland 18 Millionen Vögel. Zur Sicherung von Fenstern eignen sich Klebestreifen besonders gut. So können die Vögel Glasflächen erkennen.

Zudem sollte man darauf achten, dass man die Vögel füttert. Hierzu könnte z. B. ein Futterhaus gebaut werden. Dabei ist das Futterhaus außer Reichweite von sonstigen Tieren (z. B. Hunden) anzubringen. Das Futterhaus sollten Sie regelmäßig reinigen. Dazu könnte man auch ein Efeu mit Blüten und Früchten anbringen, um den Vögeln weitere Nahrungsquellen zu verschaffen.

Eine kleine Wasserstelle bietet Vögeln die Möglichkeit, sich an frischem Wasser zu erquicken, ohne sich zu einem Waldbach oder ähnlichem begeben zu müssen. Wasserstellen sind besonders an heißen Tagen eine erfrischende Freude für die Tiere! Auch diese sollten Sie regelmäßig reinigen, um den Einzug von Parasiten zu vermeiden.



WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 2. Quartal dieses Jahres vollenden 289 Mitglieder

das 75. Lebensjahr, 369 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 434 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 310 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auflühren:

Parlitz, Otto	90	Hartlehnert, Anneliese	90	Knoll, Inge	90	Potthoff, Hermann	90
Breitenbücher, Hildegard	90	Schulz, Erwin	90	Lederer, Eberhard	90	Fröhlich, Berta-Maria	95
Bellinger, Leonie	90	Schleicher, Lisetha	90	Riederle, Philipp	90	Nowotsch, Irmgard	95
Söder, Richard	90	Blumenstock, Hans	90	Mayer, Hugo	90	Edelmann, Eleonore	95
Klemm, Martin	90	Kroeger, Wilfried	90	Virnekäs, Johann	90	Weber, Dorothea	95
Moos, Agnes	90	Huber, Anton	90	Schneider, Maria	90	Böttjer, Ursula	95
Kraus, Leo	90	Eckmann, Frida	90	Högn, Erich	90	Wöhlert, Edith	95
Lachenschmidt, Hermann	90	Kopold, Wilhelm	90	Krieger, Christa	90	Walther, Irmgard	95
Schön, Josef	90	Gödde, Elisabeth	90	Heigl, Otmar	90	Husemann, Anna	95
Kraft, Erwin	90	Altmann, Ursula	90	Stempien, Margot	90	Stephan, Gerhard	95
Ermer, Elisabeth	90	Clemens, Georg	90	Schonhoff, Anni	90	Mader, Liselotte	95
Rothenburger, Paul	90	Eichmeier, Henriette	90	Mehler, Paula	90	Primus, Gertrud	95
Held, Heribert	90	Weigel, Georg	90	van der Wals, Hermine	90	Hohenegger, Gisela	96
Pritschet, Barbara	90	Keim, Margareta	90	Lechner, Anna	90	Gegner, Gerda	96
Vogel, Traute	90	Dennerlein, Rudolf	90	Wortmann, Liselotte	90	Rau, Eleonore	96
Kreiselmeier, Emilie	90	Hommel, Kaspar	90	Mann, Annemarie	90	Herzog, Elli	96
Junghans, Ewald	90	Rogahn, Alice	90	Bachmann-Harnacke, Isolde	90	Döhnert, Vera	96
Winderlich, Gisela	90	Bruckmüller, Franziska	90	Taubitz, Marga	90	Melcher, Hermann	96
Beinenz, Gertrud	90	Fenzl, Isolde	90	Bresching, Renate	90	Dr. Merz, Helmut	96
Schmidt, Hermann-Josef	90	John, Erika	90	Angermann, Klaus	90	Hampel, Helmut	96
Zimmermann, Brigitte	90	Steffens, Erna	90	Philipp, Hans	90	Reishaus, Gerda	96
Reinmoser, Mathilde	90	Bauer, Katharina	90	Schütz, Gunda	90	Böhme, Iris	96
Küster, Katharina	90	Berger, Johanna	90	Völkl, Erwin	90	Wilken, Irmgard	96
Koch, Hildegard	90	Triller, Waltraud	90	Clarding, Ludwig	90	Hespenheide, Catharina	96
Wagner, Erika	90	Altmann, Elvira	90	Beyersdorff, Elisabeth	90	Großmann, Ingeborg	96
Wölker, Cäcilie	90	Hübner, Ursula	90	Schmitt, Ida	90	Niemietz, Lore	96
Linke, Margarete	90	Stöckl, Elisabetha	90	Pass, Vitus	90	Nowack, Anneliese	97
Nägele, Gerda	90	Ehard, Adolfine	90	Groer, Brigitte	90	Raspe, Ursula	97
Klemm, Thusnelda	90	Müller, Katherina	90	Palme, Anna	90	Wendlandt, Horst	97
Proehl, Gisela	90	Lampe, Maria	90	Filchner, Elsa	90	Westerheide, Else	97
Rautengarten, Hildegard	90	Bischof, Martin	90	Potzel, Erika	90	Nickisch, Ursula	97
Keyzers, Theo	90	Leopold, Marianne	90	Strehl, Franziska	90	Lutz, Gertrud	97
Sauer, Hedwig	90	Eichinger, Olga	90	Bachmeier, Josef	90	Schreiber, Elfriede	97
Schopf, Maria	90	Schlecht, Hilda	90	Bauer, Anna	90	Kortmann, Ingeborg	98
Clormann, Eleonore	90	Weiss, Margarete	90	Warjanek, Christel	90	Guhl, Gerda	99
Lerch, Gerhard	90	Dehn, Augustine	90	Altmann, Horst	90	Steiner, Gertrud	100
Huber, Margareta	90	Dünisch, Anton	90	Hörner, Olga	90	Kirn, Erna	100
Gottschling, Johann	90	Seidel, Waltraud	90	Stocker, Anni	90	Schalk, Herta	100
Fechter, Ernst	90	Hesseler, Heinrich	90	Hofmann, Lina	90	Berger, Elfriede	100
Strobel, Erika	90	Hüßner, Hubert	90	Wohlrab, Renate	90		
Weber, Emma	90	Rüdinger, Frieda	90	Vetter, Wilhelm	90		

DIE FWR-VORTEILSWELT

TOP-AKTIONEN UND RABATTE FÜR
MITGLIEDER DES FAMILIENWIRTSCHAFTSRING E.V. (FWR)

Als FWR-Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur FWR-Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der FWR-Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto Shoppen, Sparen, Spenden!

Die FWR-Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern. Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.

FWR FAMILIEN-
WIRTSCHAFTSRING E.V.
FÜR FAMILIEN, WERKSTÄTTEN UND SOZIALS

Anrede
Anrede

Vorname

Nachname

Email

Passwort

Schwaches Passwort

Ich bestätige, dass ich Mitglied im FWR e.V. bin.

Mit meiner Registrierung stimme ich den Datenschutzbestimmungen und AGB's zu. Hinweis: Mit der Einwilligung in die AGB's nutzen wir die angegebene E-Mail Adresse für einen regelmäßigen Newsletter Versand zu exklusiven Mitgliedervorteilen. Die Abmeldung zum Newsletter ist jederzeit im Profil oder in den E-Mails kostenfrei verfügbar. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

jetzt Registrieren

Willkommen in der Vorteilswelt

jetzt anmelden

Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich unter folgendem Link an:
fwr-muenster.mitglieder-benefits.de/login

Halten Sie dazu bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit!

FWR-BEITRITTSERKLÄRUNG

Jetzt FWR-Mitglied werden

Jährlicher Beitrag von 6 Euro, der sich immer lohnt ...

- Die **ERGO Rechtsauskunft**: Anwälte bieten Ihnen Rechtsberatung zu allen Belangen aus dem Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Ordnungsrecht für den privaten und beruflichen nichtselbständigen Bereich.
- Der **FWR-Familienbonus**: Die **ERGO Rechtsauskunft** steht auch dem **Lebenspartner** und allen **Kindern** im Haushalt zur Verfügung, für die Sie noch Kindergeld beziehen.
- **Einkaufsvorteile für Familie**, Haus und Garten durch die **FWR-Vorteilswelt** bei namhaften Anbietern.
- **Rahmenverträge mit attraktiven Konditionen** bei unserem Versicherungspartner ERGO.
- **Beratung** und Information zu allgemeinen Verbraucherthemen.
- Regelmäßige Informationen durch unsere **Mitgliederzeitung Pluspunkte**.

Aufnahmeerklärung – Familienmitgliedschaft*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Familien-Wirtschaftsring e.V. und erkenne die Satzung an. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 6,00 EUR und wird ab Beginn Datum bis zum 31.12. anteilig abgebucht. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. eines jeden Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

* Die Familienmitgliedschaft schließt Ehe-/Lebenspartner und im Haushalt lebende Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, ein.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft

Datum/Unterschrift des Mitgliedes

Der Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN

BIC

Konto-Inhaber (wenn nicht Mitglied)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Familien-Wirtschaftsring e.V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Familien-Wirtschaftsring e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE11zzzoo 00001888

Unterschrift Konto-Inhaber

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Der Familien-Wirtschaftsring e.V. erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und die Bankverbindungsdaten. Das Mitglied willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung der Daten ein. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch unter: www.fwr-muenster.de/datenschutzerklaerung/.

Der Verein hat für Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigungen dieser Rahmenverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür mein/unsere Name/n und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

ja nein (Unzutreffendes streichen)

Datum/Unterschrift

LIEBE „PLUSPUNKTE“ LESERINNEN UND LESER, WUSSTEN SIE ´S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO₂-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose

Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: info@fwr-muenster.de oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an.

Die immer aktuelle Ausgabe finden Sie auch auf unserer Internetseite www.fwr-muenster.de zum Download.